

Richtlinien zur Verleihung des Integrationspreises der Stadt Monheim am Rhein vom 8.3.2023

Präambel:

Die Stadt Monheim am Rhein versteht sich als „Stadt für alle“, in der Inklusion und Chancengleichheit umfassend verwirklicht werden. Hierzu gehört u. a., dass sich Monheim am Rhein zu einem Ort entwickeln soll, in dem Vielfalt wertgeschätzt, Teilhabe für alle aktiv ermöglicht und niemand ausgegrenzt wird.

Die konkrete Integrationsarbeit findet auf kommunaler Ebene statt und wird zu einem großen Teil vom Engagement vieler privater und ehrenamtlicher Initiativen getragen. Um deren Engagement zu honorieren, zu unterstützen und bekannter zu machen, wird der Integrationspreis der Stadt Monheim am Rhein jährlich verliehen.

§ 1

Verleihung des Integrationspreises

Die Verleihung erfolgt durch den Rat der Stadt Monheim am Rhein auf Vorschlag der zuständigen Jury. Die Übergabe des Integrationspreises erfolgt jährlich durch den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein.

Der Integrationspreis ist mit 1.000 Euro dotiert und wird jährlich vergeben. Eine Aufteilung auf bis zu drei Preisträgerinnen und Preisträger ist möglich.

§ 2

Verfahren

Der Vorschlag für die Verleihung wird durch eine Jury vorbereitet. Der Jury gehören an:

- die oder der Vorsitzende des Integrationsrates als Vorsitz der Jury
- die oder der stellvertretende Vorsitzende des Integrationsrates
- fünf vom Integrationsrat aus seiner Mitte zu benennende Mitglieder
- die Leitung der Abteilung Interkulturalität und Städtepartnerschaften
- die oder der Integrationsbeauftragte.

Nach Bewerbungsschluss tritt die Jury zusammen und betrachtet alle Projekte auf Basis der Anforderungen und Kriterien für die Verleihung des Integrationspreises. Sie stimmt darüber ab, welches Projekt dem Rat zur Beschlussfassung unterbreitet wird.

Ein Mitglied der Jury kann nicht mitwirken, wenn bei ihm Gründe vorliegen, die ein Ratsmitglied von der Abstimmung im Rat ausschließen würden.

Gegen die Entscheidung der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

§ 3 Stellung der Jury

Die Jury ist unabhängig. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 4 Preisträgerinnen und Preisträger

Der Preis kann verliehen werden an

- Privatpersonen und an
- Vereine, Verbände, Institutionen, Initiativen und juristische Personen, die in der Stadt Monheim am Rhein herausragendes Engagement in einem oder mehreren der folgenden Bereiche bewiesen haben: Eintreten für Vielfalt, Einsatz gegen Diskriminierung, Rassismus und Benachteiligung, Förderung der Chancengleichheit und gesellschaftlichen Teilhabe, Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte.

Der Integrationspreis wird für eine Maßnahme oder ein Projekt nur einmal vergeben.

§ 5 Preisgegenstand, Anforderungen an Vorschläge und Bewerbungen

Der Preis wird verliehen für Projekte und Maßnahmen, die seit mindestens einem halben Jahr durchgeführt werden. Bei der Bewertung finden die folgenden Kriterien Anwendung:

- Pionierfunktion des Projektes bzw. der Maßnahme,
- Innovativer Ansatz des Projektes bzw. der Nachhaltigkeit des Projektes bzw. der Maßnahme,
- Ehrenamtliches Engagement,
- Kosten und Nutzen des Projektes bzw. der Maßnahme sowie
- die Evaluation (Beschreibung, Analyse und Bewertung) des Projektes bzw. der Maßnahme.

Die Vorschläge und Bewerbungen sind mit dem dafür verbindlich vorgesehenen Vordruck (Anlage zu diesen Richtlinien) bei der Abteilung Interkulturalität und Städtepartnerschaften, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzureichen.

§ 6 Vorschlagsberechtigung

Vorschlagsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Monheim am Rhein, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Eigenbewerbungen sind möglich.

Vorschlagsberechtigt sind auch juristische Personen.

§ 7 Bewerbungsschluss, Stichtag

Bewerbungsschluss ist jeweils zum 31. Mai eines jeden Jahres.



§ 8 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tage nach der Beschlussfassung im Rat der Stadt Monheim am Rhein in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien zur Verleihung des Integrationspreises der Stadt Monheim am Rhein vom 16.12.2020 außer Kraft.

